



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage de Weck Antoinette / Schneuwly Achim
Greenwatt Groupe E SA: Flucht nach vorne?

2021-CE-307

I. Anfrage

Einleitend wird daran erinnert, dass die Firma Schwyberg Energie zu 90 % der Greenwatt gehört, die ihrerseits zu 80 % im Besitz der Groupe E ist. Den Vorsitz von Schwyberg Energie hat Laurent Scacchi, Geschäftsführer der Greenwatt.

Im Geschäftsbericht 2020 der Firma Groupe E Greenwatt SA wird auf Seite 17 ein Darlehen der Groupe E von 29 168 000 Franken erwähnt, das am 30. November 2021 ausläuft. Die Laufzeit eines weiteren Darlehens der Groupe E in der Höhe von 10 000 000 Franken endet am 30. Juni 2024.

Auf derselben Seite erwähnt der Bericht folgendes: «Im Rahmen des Windparkprojekts von Schwyberg Energie hat sich die Firma gegenüber einem Industrieunternehmen verpflichtet, den Bau der Anlagen für einen Anfangsbetrag von EUR 28 381 500.00 zu finanzieren. Angesichts der grossen Verzögerung des Projekts infolge der Einsprachen haben die Parteien einen Nachtrag zum Vertrag abgeschlossen, der es erlaubt, die technischen Spezifikationen der Anlagen zu überarbeiten und die finanziellen Modalitäten neu zu vereinbaren. Je nach Entwicklung des Dossiers könnte die Verpflichtung der Groupe E Greenwatt SA in den kommenden Jahren erlöschen.»

Greenwatt hat zudem ihre Anteile an 11 Firmen veräussert (Geschäftsbericht, S. 15).

Somit muss festgestellt werden, dass Greenwatt stark verschuldet ist. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie wird die Groupe E bis Ende November die Rückzahlung ihres Darlehens von über 29 Millionen Franken von Greenwatt erlangen?
2. War es für Greenwatt nicht riskant, sich in der Höhe von 28 Millionen Euro gegenüber einem europäischen Industrieunternehmen zu verpflichten, obwohl die Baubewilligung noch nicht definitiv erteilt war und es heute noch nicht ist?
3. Kann sich die Greenwatt ohne Verlust von ihren Verpflichtungen entbinden, falls das Projekt auf dem Schwyberg nicht zustande kommt?
4. In seiner Antwort auf die Anfrage 2021-CE-115 vertrat der Staatsrat die Meinung, dass er nicht die gleichen Risiken wie der Kanton Genf eingegangen ist, der via die SIG einen zweistelligen Millionenbetrag verloren hat, der in die Firma Ennova investiert worden war. Ist der Staatsrat immer noch so optimistisch bezüglich der Risiken, die die Groupe E eingegangen ist, oder beabsichtigt er, Massnahmen zu treffen, um die Verluste zu verhindern oder zumindest zu minimieren?

5. Ist die in den letzten Jahren sehr aktive Politik der Groupe E im Bereich der Windenergie nicht auf diese alarmierende finanzielle Situation zurückzuführen? Hätte eine pragmatische und objektive Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten dieser Branche in unserem Kanton nicht das Risiko eines Widerstands gegen Windenergieanlagen von 140 Metern Höhe im Berggebiet und 200 Metern Höhe im Flachland aufgedeckt – eines durchaus berechtigten Widerstands angesichts der massiven Beeinträchtigung der Natur, der Landschaft und der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner?
6. Wurde der Vertrag über den Bau von Windenergieanlagen mit dem ausländischen Industrieunternehmen nach dem Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen?

25. August 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staat Freiburg hält 80 % der Aktien der Groupe E SA. In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat die Linie vorgegeben, die das Unternehmen verfolgen soll, vermeidet es aber so weit wie möglich, sich ins Tagesgeschäft einzumischen. Dies gilt umso mehr für die Tochtergesellschaften und anderen Organisationen, an denen Groupe E SA beteiligt sein könnte.

Der Staatsrat hat dennoch beschlossen, die Fragen relativ detailliert zu beantworten, um die Sachlage möglichst objektiv und klar darzustellen und jeglicher Desinformation entgegenzuwirken.

1. *Wie wird die Groupe E bis Ende November die Rückzahlung ihres Darlehens von über 29 Millionen Franken von der Greenwatt erlangen?*

Groupe E Greenwatt SA (im Folgenden: Greenwatt) ist eine Firma, die im Bereich der neuen erneuerbaren Energien tätig ist. Ihr Gesellschaftszweck ist die Studie, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen. Ihr Aktienkapital wird zu 80 % von der Groupe E SA, zu 10 % vom Kanton Neuenburg und zu 10 % von der Stadt Sion gehalten.

Die Darlehen der Groupe E SA zugunsten von Greenwatt sind repräsentativ für die Aufgabe, die der Staat der Groupe E SA übertragen hat. Denn er verlangt von ihr insbesondere, dass sie eine wichtige Rolle bei der Energiewende spielt. Dank diesen Darlehen konnte Greenwatt namentlich über 47 Millionen Franken in Fotovoltaikanlagen investieren. Diese generieren heute Einnahmen, die den Erwartungen zum Zeitpunkt der Investitionsentscheide entsprechen oder sie sogar übertreffen. Die Schulden der Gesellschaft sind durch die Phase hoher Investitionen in die erneuerbaren Energien bedingt, die in den letzten Jahren stattgefunden hat. Die Darlehen müssen allerdings den Aktiven gegenübergestellt werden, die sich auf 64 Millionen Franken belaufen. Der Eigenkapitalanteil von knapp 37 % (Eigenkapital / Bilanzsumme) liegt im üblichen Rahmen und die Vermögenswerte der Firma übersteigen die Schulden.

Folglich bestätigt der Staatsrat, dass Greenwatt eine finanziell gesunde Firma ist. Es wird hier jedoch nicht näher auf ihren Finanzhaushalt eingegangen, schliesslich ist dies kein Gegenstand für einen parlamentarischen Vorstoss.

2. *War es für Greenwatt nicht riskant, sich in der Höhe von 28 Millionen Euro gegenüber einem europäischen Industrieunternehmen zu verpflichten, obwohl die Baubewilligung noch nicht definitiv erteilt war und es heute noch nicht ist?*

Der mit dem Anbieter unterzeichnete Vertrag sah eine suspensiv bedingte finanzielle Verpflichtung vor, die nur eintritt, falls die Baubewilligung ausgestellt wird. Da mehrere Jahre vergangen sind, ohne dass die Baubewilligung erlangt werden konnte, haben sich die Parteien darauf geeinigt, den Vertrag zu beenden.

3. *Kann sich die Greenwatt ohne Verlust von ihren Verpflichtungen entbinden, falls das Projekt auf dem Schwyberg nicht zustande kommt?*

Was den Windpark auf dem Schwyberg betrifft, endete der Vertrag mit dem Anlagebauer ohne finanziellen Verlust für Greenwatt.

4. *In seiner Antwort auf die Anfrage 2021-CE-115 war der Staatsrat der Meinung, dass er nicht die gleichen Risiken wie der Kanton Genf eingegangen ist, der via die SIG einen zweistelligen Millionenbetrag verloren hat, der in die Firma Ennova investiert worden war. Ist der Staatsrat immer noch so optimistisch bezüglich der Risiken, die die Groupe E eingegangen ist, oder beabsichtigt er, Massnahmen zu treffen, um die Verluste zu verhindern oder zumindest zu minimieren?*

Groupe E SA ist ein finanziell gesundes Unternehmen, das 2480 Mitarbeitende beschäftigt und dem Kanton und den Freiburger Gemeinden jährlich etwa 40 Millionen Franken auszahlt (Dividenden, Wasserzinsen, Steuern).

Greenwatt ihrerseits ist eine Firma, die im Bereich der neuen erneuerbaren Energien tätig ist und zum Bau von Infrastrukturen beiträgt, die hauptsächlich in Verbindung mit der Energiewende stehen. Auch sie ist finanziell gesund und verfügt über bedeutende Vermögenswerte, die regelmässige Einnahmen generieren.

Folglich bestätigt der Staatsrat seine Antwort auf die Anfrage 2021-CE-115.

5. *Ist die in den letzten Jahren sehr aktive Politik der Groupe E im Bereich der Windenergie nicht auf diese alarmierende finanzielle Situation zurückzuführen? Hätte eine pragmatische und objektive Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten dieser Branche in unserem Kanton nicht das Risiko eines Widerstands gegen Windenergieanlagen von 140 Metern Höhe im Berggebiet und 200 Metern Höhe im Flachland aufgedeckt – eines durchaus berechtigten Widerstands angesichts der massiven Beeinträchtigung der Natur, der Landschaft und der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner?*

Als Erstes ist zu erwähnen, dass Groupe E und Greenwatt finanziell gesunde Unternehmen sind.

In Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes soll die Windenergie zur Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter beitragen, wenn der Stromverbrauch steigt, während die Wasserkraftwerke und Fotovoltaikanlagen weniger Strom produzieren. Heute muss die Energieproduktion aus Wasserkraft, Wärme und Fotovoltaik im Winter durch den Import von etwa 2 bis 3 TWh Strom ergänzt werden, der hauptsächlich mit Kern- und Kohlekraftwerken produziert wird. Bis ins Jahr 2050 könnte dieses Winterdefizit gemäss den aktuellen Prognosen 15 bis 20 TWh betragen. Die Windkraft soll deshalb den Ausbau der Wasserkraft, die allerdings über ein begrenztes brachliegen-

des Potenzial verfügt, sowie die Entwicklung von Fotovoltaik und Tiefengeothermie ergänzen, um die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland zu senken und den Verbrauch von lokal und umwelt-schonend produzierter Energie zu ermöglichen.

Dem ist anzufügen, dass die Anforderungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts auch für alle Windenergieprojekte gelten, und zwar insbesondere in Bezug auf die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und alle gesellschaftlichen Aspekte. Der Bundesrat hat zudem das «Konzept Windenergie Schweiz» verabschiedet, das alle Kriterien festlegt, die bei der Windenergieplanung durch die Kantone zwingend berücksichtigt werden müssen. Diese Planung entspricht einer gesetzlichen Verpflichtung auf Bundesebene (Art. 10 Abs.1 EnG).

Ausserdem legt Artikel 6 Abs. 2 des Energiegesetzes des Bundes (EnG) fest, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft ist und dass Bund und Kantone für die Rahmenbedingungen sorgen, die erforderlich sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann. Die Tätigkeit von Greenwatt ist genau auf diesem Gebiet angesiedelt.

6. *Wurde der Vertrag über den Bau von Windenergieanlagen mit dem ausländischen Industrieunternehmen nach dem Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen?*

Nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechtslage unterlag die Windenergieerzeugung nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Sollte ein derartiger Vertrag heute abgeschlossen werden, müsste diese Frage voraussichtlich im Lichte der neuen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen neu geprüft werden.

9. November 2021